



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 28.04.2023

Tierversuche in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Institute bzw. Labore, Forschungseinrichtungen, Universitäten etc. führen in Bayern Tierversuche an Hunden, Katzen und Affen durch (bitte aufschlüsseln jeweils nach Einrichtung und Tierart)? 3
- 1.2 Wie viele Hunde, Katzen und Affen wurden seit 2019 für Tierversuche in Bayern eingesetzt (bitte aufschlüsseln jeweils nach Jahr, Tierart, Einrichtung und Art der Versuche)? 3
- 1.3 Wie viele anzeigepflichtige und genehmigungspflichtige Tierversuche sind seit 2020 in Bayern durchgeführt wurden (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Tierart und Forschungsvorhaben und -einrichtung)? 4
- 2.1 Wurden bzw. werden die Tierversuche öffentlich bekannt gegeben? 4
- 2.2 Wenn nein, wie steht die Staatsregierung zur Forderung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mitgetragenen „Initiative Transparente Tierversuche“ nach Offenheit in Bezug auf die Kommunikation der Tierversuche? 5
- 2.3 Wenn nein, wie steht die Staatsregierung zu dem Vorschlag von Experten, dass alle Tierversuchsstudien – auch die mit einem negativen Ergebnis – nach der Durchführung veröffentlicht werden müssen? 5
- 3.1 Plant die Staatsregierung, in Zukunft mehr Transparenz bei Tierversuchen für die Öffentlichkeit herzustellen? 5
- 3.2 Erfolgt mittlerweile eine zentrale, digitale Erfassung der Daten zu Tierversuchen? 5
- 3.3 Wenn nein, aus welchen Gründen? 5
- 4.1 Wurden in den letzten zwei Jahren Forscher, Institute, Unternehmen/Start-ups etc. gefördert, die in Bayern alternative Methoden als Ersatz für Tierversuche erforschen und diese entwickeln (bitte mit Angabe der Förderungshöhe und der geförderten Einrichtung)? 5

| | | |
|-----|---|---|
| 4.2 | Wenn nein, plant die Staatsregierung Förderungen? | 5 |
| 5. | Gibt es in Bayern mittlerweile ein Kompetenzzentrum für Alternativen zur Tierforschung (bitte mit Angabe des Namens)? | 6 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 7 |

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 30.05.2023

1.1 Welche Institute bzw. Labore, Forschungseinrichtungen, Universitäten etc. führen in Bayern Tierversuche an Hunden, Katzen und Affen durch (bitte aufschlüsseln jeweils nach Einrichtung und Tierart)?

Eine Veröffentlichung der betreffenden Einrichtungen ist zur Wahrung der Schutzrechte Dritter nicht zulässig. Der Gesetzgeber hat die anonymisierte Veröffentlichung auf EU-Ebene und nationaler Ebene vorgeschrieben. Vgl. auch Antworten der Staatsregierung zu den Schriftlichen Anfragen Drs. 18/19370 und Drs. 18/11217.

1.2 Wie viele Hunde, Katzen und Affen wurden seit 2019 für Tierversuche in Bayern eingesetzt (bitte aufschlüsseln jeweils nach Jahr, Tierart, Einrichtung und Art der Versuche)?

Da die Zahlen der Staatsregierung für das Meldejahr 2022 noch nicht vollständig vorliegen, beziehen sich die in beigefügter Tabelle angegebenen Zahlen, die dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) von den zuständigen Genehmigungsbehörden gemeldet wurden, auf die Meldejahre 2019 bis 2021. Die Namen der Einrichtungen können aus Gründen der Wahrung der Schutzrechte Dritter nicht benannt werden (vgl. Antwort zu 1.1).

| Meldejahr 2019 bis 2021 | Hunde | Katzen | Primaten |
|----------------------------|-------|--------|----------|
| 2021 | 119 | 225 | 4 |
| 2020 | 108 | 94 | 2 |
| 2019 | 144 | 121 | 6 |

Die Art der Versuche ist in der folgenden Tabelle nach Tierart aufgeschlüsselt:

| Tierart | Art der Versuche |
|---------|---|
| Hunde | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenforschung: <ul style="list-style-type: none"> - Gastrointestinales System, einschließlich Leber - Immunsystem - Hochschulausbildung bzw. Schulung zum Erwerb, zur Erhaltung oder zur Verbesserung beruflicher Fähigkeiten - Regulatorischer Zweck: <ul style="list-style-type: none"> - Andere Wirksamkeits- und Toleranzprüfung - Regulatorischer Zweck, Toxizitäts- und Unbedenklichkeitsprüfungen, nach Prüfungsarten: <ul style="list-style-type: none"> - Kinetik (Pharmakokinetik, Toxikokinetik, Rückstandsabbau) - Pharmakodynamik (einschließlich Sicherheitspharmakologie) - Translationale und angewandte Forschung: <ul style="list-style-type: none"> - Nerven- und Geisteserkrankungen des Menschen - Tiererkrankungen und -krankheiten - Vorschriften für Humanarzneimittel - Vorschriften für Tierarzneimittel und ihre Rückstände |

| Tierart | Art der Versuche |
|----------|---|
| Katzen | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenforschung: - Gastrointestinales System, einschließlich Leber - Immunsystem - Onkologie - Urogenitales System/ Fortpflanzungssystem - Hochschulausbildung bzw. Schulung zum Erwerb, zur Erhaltung oder zur Verbesserung beruflicher Fähigkeiten - Regulatorischer Zweck: - Andere Wirksamkeits- und Toleranzprüfung - Regulatorischer Zweck, Toxizitäts- und Unbedenklichkeitsprüfungen, nach Prüfungsarten: - Pharmakodynamik (einschließlich Sicherheitspharmakologie) - Routineproduktion: - Andere Produkte - Translationale und angewandte Forschung: - Tiererkrankungen und -krankheiten - Tierernährung |
| Primaten | <ul style="list-style-type: none"> - Translationale und angewandte Forschung: - Kardiovaskuläre Erkrankung des Menschen |

1.3 Wie viele anzeigepflichtige und genehmigungspflichtige Tierversuche sind seit 2020 in Bayern durchgeführt wurden (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Tierart und Forschungsvorhaben und -einrichtung)?

Die gemäß Fragestellung geforderten Zahlen zu den in Bayern seit 2020 durchgeführten anzeige- und genehmigungspflichtigen Tierversuchen liegen der Staatsregierung in der gewünschten Form nicht vor und können auch nicht ermittelt werden, da eine Anzeige oder Genehmigung eines Tierversuchs nicht zwingend in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zu dessen Durchführung führt. So gibt es gesetzliche Bearbeitungsfristen, die dazu führen können, dass Anzeigen oder Genehmigungen, die in einem Jahr angezeigt oder beantragt wurden, ggf. erst im Folgejahr bestätigt oder genehmigt werden. Zwar beginnt mit dieser Bescheidung deren offizielle Laufzeit, ein unmittelbarer Durchführungsbeginn seitens der Antragsteller ist damit jedoch nicht gegeben. Im Übrigen vgl. auch Antworten zu 1.1 und 1.2.

2.1 Wurden bzw. werden die Tierversuche öffentlich bekannt gegeben?

Tierversuche werden im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen öffentlich bekannt gemacht. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) veröffentlicht in seinem Internetauftritt zu genehmigungspflichtigen Tierversuchen die sog. nicht technischen Projektzusammenfassungen (NTPs), die u. a. in allgemein verständlicher Sprache zu halten sind und auch Auskunft zur erwarteten Belastung der eingesetzten Tiere geben müssen. Auch diese Veröffentlichungen erfolgen anonymisiert sowie aus gleichen Gründen nicht bezogen auf das jeweilige Bundesland (vgl. Antwort 1.1 sowie gemeinsame Antwort 3.1, 3.2 und 3.3).

2.2 Wenn nein, wie steht die Staatsregierung zur Forderung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mitgetragenen „Initiative Transparente Tierversuche“ nach Offenheit in Bezug auf die Kommunikation der Tierversuche?

2.3 Wenn nein, wie steht die Staatsregierung zu dem Vorschlag von Experten, dass alle Tierversuchsstudien – auch die mit einem negativen Ergebnis – nach der Durchführung veröffentlicht werden müssen?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden gemeinsam beantwortet: entfällt. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.1.

3.1 Plant die Staatsregierung, in Zukunft mehr Transparenz bei Tierversuchen für die Öffentlichkeit herzustellen?

3.2 Erfolgt mittlerweile eine zentrale, digitale Erfassung der Daten zu Tierversuchen?

3.3 Wenn nein, aus welchen Gründen?

Die Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Eine zentrale Zusammenführung von Daten zu Tierversuchen erfolgt auf Basis gesetzlicher Vorgaben zur Erfüllung von Melde- und Berichtspflichten. Im bestehenden Rechtsrahmen wird der – auch auf europäischer Ebene – rechtlich verankerte Grundsatz der Transparenz gewahrt. Die Länder sind nach dem Grundgesetz auf den Vollzug des nationalen Tierschutzrechts beschränkt. Eine Erweiterung der Transparenzgrundsätze auf tierschutzrechtlicher Basis ist demnach Aufgabe des Bundes. Eine über das Rechtliche hinausgehende Transparenz ist im Übrigen bei wissenschaftlichen Studien insofern gegeben, als grundsätzlich von der Veröffentlichung von Tierversuchsmodalitäten und -ergebnissen auszugehen ist (z. B. Promotion und Fachpublikationen).

4.1 Wurden in den letzten zwei Jahren Forscher, Institute, Unternehmen/ Start-ups etc. gefördert, die in Bayern alternative Methoden als Ersatz für Tierversuche erforschen und diese entwickeln (bitte mit Angabe der Förderungshöhe und der geförderten Einrichtung)?

Diese Frage kann in der vorgelegten Form nicht beantwortet werden. Vgl. auch Antwort 1.1. Darüber hinaus sei auf die Ausführungen in Drs. 18/11217 verwiesen.

4.2 Wenn nein, plant die Staatsregierung Förderungen?

Hierzu liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz keine Informationen vor. Im Übrigen kann die Forschung zu Alternativen zu Tierversuchen Teil geförderter Maßnahmen sein, muss aber nicht explizit unter dieser Bezeichnung ausgewiesen werden. Vgl. auch Drs. 18/11217.

5. Gibt es in Bayern mittlerweile ein Kompetenzzentrum für Alternativen zur Tierforschung (bitte mit Angabe des Namens)?

Es gibt in Bayern Einrichtungen, die Erfahrung bei der Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen haben. Ansonsten vgl. 1.1. Diese Einrichtungen können aus eigenem Antrieb ihre Arbeitsergebnisse veröffentlichen (vgl. auch gemeinsame Antwort 3.1, 3.2 und 3.3). Derzeit ist dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz jedoch keine Einrichtung bekannt, die ausschließlich mit der Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen befasst ist. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass entsprechende Entwicklungstätigkeiten die Durchführung von Tierversuchen beinhalten können bzw. im Zusammenhang vorgeschriebener Validierungsstudien in der Regel beinhalten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.